

SCHULE FÜR ALLE

Von Lucien Criblez



Elternbesuchstag an einer Primarschule im Jahr 1941 (unbekannter Ort).

Elementare Formen von Schule gab es schon im Mittelalter, doch die öffentliche Volksschule etablierte sich in der Schweiz erst Mitte des 19. Jahrhunderts. Eine Übersicht.

Die Grundstruktur der heutigen Volksschule stammt in ihren wichtigsten Merkmalen aus dem 19. Jahrhundert. Allerdings hatten zunächst Klöster und Kirchen, dann auch Städte bereits seit dem ausgehenden Mittelalter Schulen eingerichtet, die aber nicht von allen Kindern besucht wurden. Der Schulbesuch wurde vor allem im 17. und 18. Jahrhundert allmählich verallgemeinert. Die heutige Organisationsform mit der Unterscheidung von Primarstufe und Sekundarstufe, mit öffentlicher Aufsicht, Trägerschaft und Finanzierung über Steuergelder entwickelte sich erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts. Die Grundidee der Volksschule war – und ist: Schule für alle. Deren Ziele, Strukturen und Inhalte haben sich allerdings stark verändert.

Bildungsbemühungen zugunsten der jungen Generation sind bereits im Altertum nachzuweisen. Aber Schulen als institutionalisierte Form dieser Bemühungen entstanden erst im Mittelalter aus kirchlichen Initiativen, zunächst als Kloster- oder als Dom- und Stiftsschulen mit dem Ziel, die angehenden Mönche und das Kirchenpersonal auszubilden. Die Klöster waren vorerst die wichtigsten Bildungsträger, denn sie unterrichteten zum Teil auch andere, nicht für Kloster und Kirche bestimmte Schüler.

Mit dem Aufblühen der Städte ab dem 13. Jahrhundert entwickelte sich daneben eine zweite Schulform, die Stadt- oder Ratsschulen, welche Bildungsangebote für angehende Juristen und Ärzte sowie die regierenden Familien zur Verfügung stellten. Der Unterricht orientierte sich an den seit dem Mittelalter etablierten sieben freien Künsten (*Artes liberales*), bestehend aus dem Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik/Logik) und dem weiterführenden Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie). Weil der Unterricht in lateinischer Sprache stattfand, wurden diese Schulen auch als Lateinschulen bezeichnet.

Drei Entwicklungen waren in der frühen Neuzeit für das Entstehen der Volksschule von zentraler Bedeutung: Nachdem Bildung zunächst den gehobenen Sozialschichten vorbehalten gewesen war, entdeckten vor allem die Bürger in den Städten – Kaufleute, Gewerbetreibende und Handwer-

Volksbildung konnte gefährlich sein, weil sie das Machtmonopol der Obrigkeit bedrohte.

ker – den Wert von Bildung. Sie setzten sich deshalb für die Gründung von deutschsprachigen Schulen ein. Kinder von Hintersässen, also Einwohnern ohne Bürgerrechte, waren davon aber zunächst meist ausgeschlossen. Zweitens stieg mit der Erfindung des Buchdrucks die Notwendigkeit des Lesens, zumal die Reformierten der individuellen Bibellektüre einen grossen Stellenwert zuordneten.

Alphabetisierungsbemühungen der reformierten wie später der katholischen Kirche dienten nicht zuletzt der religiösen Erziehung des Volkes. Mit den Landschulverordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts wurde deshalb in verschiedenen Kantonen erstmals die Unterrichtspflicht eingeführt. Die Gemeinden wurden zur Einrichtung von Schulen verpflichtet. Dabei wurden sie von der Kirche und den Pfarrern unterstützt. Oberstes Ziel war die Bibellektüre, weshalb Lesen wichtiger war als Rechnen und Schreiben. Die Alphabetisierung war deshalb am Ende des 18. Jahrhunderts relativ hoch. Allerdings hatte die Obrigkeit, die damals noch eng mit der Kirche verbunden war, im Ancien Régime ein zwiespältiges Verhältnis zur Volksbildung. Denn Bildung konnte ihr Machtmonopol infrage stellen.

Trotzdem verbreitete sich im Zuge der Aufklärung und später der Französischen Revolution die Idee, dass eine nicht nur religiösen Zwecken dienende Bildung allen nützen und nicht ein Vorrecht von Geburt und Stand sein sollte. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts verdichtete sich deshalb das Schulangebot in den Gemeinden.

Mit aufklärerischen Ideen versehen, versuchten Protagonisten der helvetischen Regierung nach 1798 ein zentralstaatlich gelenktes Schulsystem zu etablieren, das eine Primarschule für alle, eine Sekundarschule für die Begabteren und eine

tertiäre Ausbildung für die künftige gesellschaftlich-politische Elite umfassen sollte. Der Erfolg blieb jedoch eher bescheiden (siehe den Beitrag über den Bildungsminister der Helvetik, Philipp Albert Stapfer, und seine Reformversuche, Seite 54).

Nach 1803 waren die Kantone wieder für die Bildung zuständig, doch erst nach den revolutionsartigen Umbrüchen der 1830er Jahre übernahmen sie die weitgehende Verantwortung und emanzipierten die Schulen allmählich von der Kirche, wenn auch in einem sehr langen Prozess und in sehr unterschiedlichem Tempo. Die Kantone garantieren seither die Volksschule als Schule, die von Anfang an alle Kinder, auch die Mädchen, einschloss. Allerdings stiessen sie auf Widerstand beim Versuch, die Unterrichtspflicht durchzusetzen. Denn Kinder hatten im Selbstverständnis weiter Kreise ihren Beitrag zum Lebensunterhalt der Familien zu leisten. Schule fand deshalb in verschiedenen Kantonen zunächst nur im Winter statt; lange Sommerferien sind noch heute ein Restbestand dieser Regelung. Die Schulpflicht wurde im 19. Jahrhundert bewusst als Instrument gegen die Kinderarbeit durchgesetzt. Eltern drohte man Busse oder sogar Haft an, wenn sie ihre Kinder nicht zur Schule schickten. Das Diktum des Schriftstellers und Pädagogen Heinrich Zschokke, *Volksbildung ist Volksbefreiung* (1837), wurde zwar zum Slogan der liberalen Erneuerer, doch das befreite Volk musste zur sinnvollen Nutzung seiner Freiheit erzogen werden. Dass der Schulbesuch eine Investition in die Zukunft der Kinder sei, setzte sich als Grundüberzeugung erst im 20. Jahrhundert vollends durch.

Die Volksschule umfasste zunächst nur die Primar- oder Elementarschule und die daran anschliessende Primaroberstufe (auch Ergänzungs-, Repetierschule, Wiederholungs- oder Realschule genannt), deren Besuch obligatorisch war. Ein wichtiges Kennzeichen der Primarschule ist bis heute, dass alle Schülerinnen und Schüler in nicht selektierten Klassen unterrichtet werden, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Geschlechtergetrennte Klassen oder Schulen waren auf der Primarstufe, anders als auf der Sekundarstufe I, nie üblich. Die Primaroberstufe war an-

fangs eine «Rumpfschule», wurde dann gegen Ende des 19. Jahrhunderts zur Alltagsschule ausgebaut, doch erst 1970 wurden neun Jahre Unterrichtspflicht zum minimalen Standard für alle Kantone.

Der Besuch der Sekundar- oder Bezirksschulen, die in allen Kantonen im mittleren Drittel des 19. Jahrhunderts etabliert wurden, war zunächst nicht obligatorisch und auch kostenpflichtig. Die Sekundarschule galt als eine Art «höhere Volksschule». Sie war vor allem auf die Ausbildung des allmählich entstehenden Mittelstandes ausgerichtet und sollte mit ihren dezentralen Standorten einen Beitrag dazu leisten, die Benachteiligung der Landbevölkerung hinsichtlich Bildung zu vermindern.

Die Kantone führten sich von 1830 bis weit ins 20. Jahrhundert hinein im Volksschulbereich gegenüber den Gemeinden als kleine Zentralstaaten auf. Immer mehr Eckwerte der Volksschule wurden kantonale definiert, obwohl die Gemeinden im Volksschulbereich bis heute den grössten Teil der Kosten tragen. Ziel dieser Vereinheitlichungs-

Die Schulpflicht wurde bewusst als Instrument gegen die Kinderarbeit durchgesetzt.

prozesse war einerseits die verfassungsmässig verbriefte Rechtsgleichheit im Bildungsbereich, andererseits sollte die Qualität der Schule flächendeckend im ganzen Kantonsgebiet garantiert werden. Die Instrumente dafür waren die öffentliche Trägerschaft und Finanzierung der Schule, die öffentliche Kontrolle der Schule vor Ort durch Laienbehörden (Schulkommissionen, Schulpflegen oder Schulräte), die kantonale Kontrolle durch Bezirksschulpflegen oder Schulinspektoren, die Einführung von verbindlichen Lehrplänen und Lehrmitteln sowie die konsequente und einheitliche Ausbildung des Personals.

Das Stimmvolk war 1882 gegen die Einführung eines eidgenössischen «Schulvogtes».

Weil dem Bund bei dessen Gründung 1848 keine Kompetenzen im Volksschulbereich zugesprochen wurden, entwickelten die Kantone ihr Schulwesen zwar in gegenseitiger Beobachtung, aber je autonom – und je unterschiedlich. Den Gegenpart zum Bildungsföderalismus bilden die Versuche zur Vereinheitlichung der Volksschule über die Kantonsgrenzen hinweg. Die revidierte Bundesverfassung von 1874 verpflichtete die Kantone, für genügenden und in den öffentlichen Schulen unentgeltlichen, obligatorischen Primarunterricht unter staatlicher Leitung zu sorgen. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Schülerinnen und Schüler durfte durch den Schulbesuch nicht beeinträchtigt werden.

Obwohl der Bund ein Interventionsrecht bei Verstössen gegen diese Vorgaben hatte, blieb die Volksschule eine ausschliessliche Domäne der Kantone, insbesondere auch nachdem das Volk 1882 die Schaffung eines eidgenössischen «Schulvogtes» abgelehnt hatte. Daran änderte auch der Umstand nichts, dass der Bund seit 1903 den Ausbau der Volksschule subventionierte, seine Unterstützung aber kaum an Bedingungen knüpfte. Erst 1970 legten die Kantone auf dem Konkordatsweg wenige Eckwerte für die Volksschule fest, so das Schuleintrittsalter, die Mindestzahl der Schulwochen pro Jahr, die neunjährige Unterrichtspflicht und die Schuldauer bis zur Matura (12 bis 13 Jahre). Der Schuljahrsbeginn konnte jedoch erst 1985 per Volksabstimmung landesweit vereinheitlicht werden.

Um gleichförmigen und qualitativ hochstehenden Unterricht zu gewährleisten, führten alle Kantone im mittleren Drittel des 19. Jahrhunderts Lehrpläne ein. Damit diese auch umgesetzt wurden, liessen die Kantone zugleich mehr Lehrmittel produzieren, gründeten teilweise eigene Lehrmit-

telverlage und erklärten die Verwendung bestimmter Lehrmittel für obligatorisch. Der an sich liberale Staat griff also relativ stark in die Freiheitsrechte seiner Bürger und Bürgerinnen (Lernfreiheit) und seiner Lehrerinnen und Lehrer (Lehrfreiheit) ein.

Die Schulfächer wurden lange Zeit in den kantonalen Schulgesetzen definiert. Generell galten in der Primarschule Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen als Standardfächer. Später kam auch Turnen als «vaterländisches» Fach hinzu, das nach 1874 für Knaben auch als Vorbereitung auf den Militärdienst galt. Religion wurde durch die Distanzierung von Kirche und Staat allmählich als obligatorisches Fach verdrängt. Hingegen zeigte sich die wachsende Bedeutung der Naturwissenschaften im Aufstieg des Realien- bzw. des Heimatunterrichts seit dem Ende des 19. Jahrhunderts.

Der Fremdsprachenunterricht wurde in der Primarschule erst rund hundert Jahre später zum Thema: Der heutige Streit um den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule begann mit den um 1970 lancierten Projekten zu dessen Vorverlegung in die Primarschule und spitzte sich in den 1990er Jahren mit der Einführung von zwei Fremdsprachen in der Primarschule zu.

Der Fächerkanon der Sekundar- oder Bezirksschule war von Anfang an breiter angelegt. Fremdsprachen gehörten meistens dazu, in der deutschsprachigen Schweiz zunächst vor allem Französisch. Aber auch Mathematik und die Naturwissenschaften spielten hier – insbesondere wegen der vorbereitenden Funktion für Berufe – schon früh eine Rolle und wurden ab Ende des 19. Jahrhunderts ausgebaut. Politische Bildung war nur im Kanton Tessin zeitweilig ein speziell ausgewiesenes Schulfach, hingegen führten einzelne Kantone, wenn auch nur vorübergehend, Spezialitäten wie Stenografie oder den Kadettenunterricht ein. Handarbeit hatte sich bereits im 19., Hauswirtschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als obligatorisches Fach für Mädchen etabliert. Deren Mehrbelastung wurde mit weniger Lektionen in andern Fächern – meist in Mathematik, geometrischem Zeichnen oder in Deutsch – kompensiert.

→ Fortsetzung Seite 52



Bild: Keystone, Photopress-Archiv

Pause an einer Berner Schule (undatiert).



Analoger Unterricht im Kanton Thurgau (undatiert).



Bilder: Hans Baumgartner / Fotostiftung Schweiz; Keystone, Martin Ruetschi

Computerunterricht in Zürich Schwamendingen (2000).



Übungsschule des Seminars Kreuzlingen um 1920 mit Lehrer Otto Fröhlich, Autor der Thurgauer Lesefibel *Kinderheimat*.

Bild: Schulmuseum Mühlebach, Amriswil



Der Schulinspektor auf Visite im Kanton Thurgau (1936).



Tanzunterricht an einer Zürcher Tagesschule (2015).



Schwimmunterricht um 1930 (unbekannter Ort).

Bilder: Hans Baumgartner / Fotostiftung Schweiz; Keystone; Gaëtan Bally; Keystone; Fotostiftung Schweiz; Hans Staub



Verkehrserziehung an einer Winterthurer Primarschule (2010).



Bilder: Marc Latzei, 13 Photo; Keystone, Fotostiftung Schweiz; Theo Frey

Verkehrsunterricht in St. Margrethen (1949).



Der Schulzahnarzt an der Arbeit in Estavayer (1953).



Bilder: Yvan Dalain / Fotostiftung Schweiz; Keystone, Gaëtan Bally

Primarschüler im bündnerischen Monstein (2008).

→ Fortsetzung von Seite 40

Das Konzept der Volksschule hiess zwar seit 1830 «Bildung für alle», aber bis in die 1980er Jahre galten nicht in jeder Hinsicht die gleichen Lehrpläne für Mädchen und Knaben.

Die Lehrplanrevisionen der 1970er und 1980er Jahre liessen sich relativ stark von der amerikanischen Diskussion leiten, vor allem in der Deutschschweiz. Man orientierte sich vorwiegend an der Curriculum-Theorie, die zwischen Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz unterscheidet. Die neuen Lehrpläne wurden mit fächerübergreifenden Leitideen und fächerspezifischen Richt- und Grobzielen versehen. Den unterschiedlichen Zielen wurden dann die Inhalte zugeordnet.

Eine der Folgen war, dass die ehemals schmalen Lehrplandokumente (meist 15 bis 50 Seiten) viel umfangreicher wurden. Der Umfang nahm aber auch deshalb wesentlich zu, weil die Lehrpläne nicht mehr primär auf Schulstufen und Schulformen (Sekundarstufe I) oder sogar ein-

Erst die Volksabstimmung von 2006 machte den Weg frei zu einem «Bildungsraum Schweiz».

zelne Schulfächer (etwa Handarbeiten für Mädchen) ausgerichtet waren, sondern neu für alle neun obligatorischen Schuljahre und alle Schulformen galten.

Die bis anhin sowohl für Mädchen und Knaben als auch für die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I unterschiedlichen Lehrpläne und Stundentafeln wurden vereinheitlicht. Die Koordination der kantonalen Schulsysteme wurde Ende der 1960er Jahre zu einem der grossen bildungspolitischen Reformthemen. Doch den Bemühungen, die Schulstrukturen zu vereinheitlichen, war zunächst wenig Erfolg beschieden. Auch die Versuche, die Schulkoordination zwischen den Kantonen über eine Lehrplanharmonisierung zu realisieren, brachten nur in der Romandie und in der Zentralschweiz einige Erfolge. Mit dem Projekt

der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Harmonisierung der obligatorischen Volksschule – einem Verfassungsauftrag nach der Volksabstimmung im Jahr 2006 – haben sich Strukturen und Ziele der Volksschule noch einmal wesentlich verändert. Diese Reformprozesse sind zum Teil noch im Gang.

Unter der Vorgabe, einen «Bildungsraum Schweiz» zu schaffen, legten die Kantone die Harmonisierungsziele und die Verfahren im Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos) fest. Als generelle nationale Bildungsziele werden etwa genannt: das Herausbilden einer kulturellen Identität, der Erwerb jener Grundbildung (Kompetenzen und Kenntnisse), die notwendig ist, um einen Anschluss in der Berufsbildung oder in weiterführenden Schulen zu finden; ferner die Grundlagen, die zum lebenslangen Lernen notwendig sind.

Als Fachbereiche der obligatorischen Schule werden explizit definiert: Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit. Das Konkordat legt zudem fest, dass zum Zweck der Harmonisierung der kantonalen Bildungssysteme nationale Bildungsstandards (inzwischen «Grundkompetenzen» genannt) wissenschaftlich entwickelt und validiert werden. Die EDK hat diese Grundkompetenzen 2011 verabschiedet. 2016 hat eine Überprüfung begonnen, deren Resultate aber noch nicht zur Verfügung stehen.

Die Dauer der Schulstufen ist inzwischen harmonisiert, wobei zwei Kindergartenjahre neu zur obligatorischen Schulzeit zählen. Neu sind die Kantone auch verpflichtet, angemessene Tagesbetreuungsangebote zu garantieren, ein Bereich, der in den nächsten Jahren stark weiterentwickelt werden dürfte. Obwohl verschiedene Kantone dem Harmos-Konkordat nicht beigetreten sind, stellen sie sich auf die entsprechenden Harmonisierungsziele weitgehend ein. Auch der sprachregionale Lehrplan für die deutschsprachige Schweiz (Lehrplan 21) wurde in den Kantonen weitgehend übernommen, auch wenn die öffentliche Kritik der vergangenen Jahre eigentlich etwas anderes hätte erwarten lassen. Eines der Kernprobleme bleibt die

Frage der Fremdsprachen in der Primarschule, die immer wieder für bildungspolitische und identitätspolitische Diskussionen sorgt. Insgesamt deutet jedoch vieles darauf hin, dass der «Bildungsraum Schweiz» zumindest im Volksschulbereich Schritt für Schritt realisiert wird. |G|



Lucien Criblez, Jahrgang 1958, ist seit 2008 Professor für Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten historische Bildungsforschung und Bildungspolitikanalysen an der Universität Zürich; seit 2011 ist er Zürcher Bildungsrat. 2016 hat er zusammen mit anderen herausgegeben: *Lehrerbildungspolitik in der Schweiz seit 1990 und Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und verwalten vor der neoliberalen Wende.*



Weiterführende Literatur

- Lucien Criblez, Carlo Jenzer, Rita Hofstetter, Charles Magnin (Hg.): *Eine Schule für die Demokratie. Zur Entwicklung der Volksschule in der Schweiz im 19. Jahrhundert.* Lang 1999.
- Lucien Criblez (Hg.): *Bildungsraum Schweiz. Historische Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen.* Haupt 2008.